

INTERAKTIVER DREI JAHRES Plan

Teil A 2025-2028



 **BERUFSBILDUNGS
zentrum**
SCHLANDERS

DAS SIND WIR

INHALT

1. HIER ARBEITEN WIR GEMEINSAM – UNSERE STANDORTE

- 1.1 **Hauptsitz Schlanders**
- 1.2 **Außenstellen des Berufsbildungszentrums Schlanders**
- 1.3 **Berufsfachschule für Steinbearbeitung „Johannes Steinhäuser“, Laas**
- 1.4 **Schulbibliothek**
- 1.5 **Personelle Ressourcen - Organigramm**
- 1.6 **Leitbild der Schule**

2. SO LEHREN UND LERNEN WIR

- 2.1 **Berufsgrundstufen**
- 2.2 **Fachrichtungen der Berufsfachschulen**
 - 2.2.1 Berufsfachschule für Bautechnik
 - 2.2.2 Berufsfachschule Metalltechnik mit Robotik
 - 2.2.3 Berufsfachschule für Steinbearbeitung "Johannes Steinhäuser Laas
- 2.3 **Duale Lehrlingsausbildung**
- 2.4 **Lern-Begleitung und Beratung**
 - 2.4.1 Individuelle Lernbegleitung
 - 2.4.2 Begleitung der Lernenden mit Migrationshintergrund
 - 2.4.3 Beratungsteam
 - 2.4.4 Lerncoaching
 - 2.4.5 Gesundheitsförderung und Prävention
- 2.5 **Leistungsbeurteilung**
 - 2.5.1 Bewertungskriterien
 - 2.5.2 Verhaltensnote
 - 2.5.3 Schulguthaben
- 2.6 **Disziplinarmaßnahmen**
- 2.7 **Unterrichtsmethoden**
 - 2.7.1 Lernfeldunterricht
 - 2.7.2 Modulares Lernen - LiE
 - 2.7.3 Wettbewerbe, Projekte und Ausstellungen
 - 2.7.4 Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen
 - 2.7.5 Projektwoche
 - 2.7.6 Praktikumswochen
 - 2.7.7 Fort- und Weiterbildungsangebot

3. SO KOMMUNIZIEREN UND ARBEITEN WIR GEMEINSAM

- 3.1 **Interne Kommunikation und Zusammenarbeit**
 - 3.1.1 Arbeitsgruppen
 - 3.1.2 Fachgruppen
 - 3.1.3 Klassenvorstand
 - 3.1.4 Tutorinnen und Tutoren
- 3.2 **Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten**
- 3.3 **Zusammenarbeit mit externen Partnern**
- 3.4 **Kommunikation nach außen**

4. QUALITÄTSENTWICKLUNG UND EVALUATION

- 4.1 **Interne Evaluation**
- 4.2 **Lernstandserhebungen**

5. PERSONALENTWICKLUNG UND FORTBILDUNG

- 5.1 **Mitarbeitergespräche - Zielvereinbarungen**
- 5.2 **Schlussbericht der Lehrpersonen**
- 5.3 **Fortbildungen**
 - 5.3.1 Schulinterne Fortbildungen
 - 5.3.2 Ziele und Modalitäten der schulinternen Fortbildungen

Dreijahresplan ausgearbeitet von der [Landesberufsschule Schlanders](#), 2025
 Arbeitsgruppe Dreijahresplan: Raffener Irene, Pöder Lisa, Kuppelwieser Evelyn
 Fotos, Bildrechte: Berufsbildungszentrum Schlanders,
 Icons: PeaxDrawnIcons von www.peax-webdesign.com



Hier arbeiten wir gemeinsam UNSERE STANDORTE

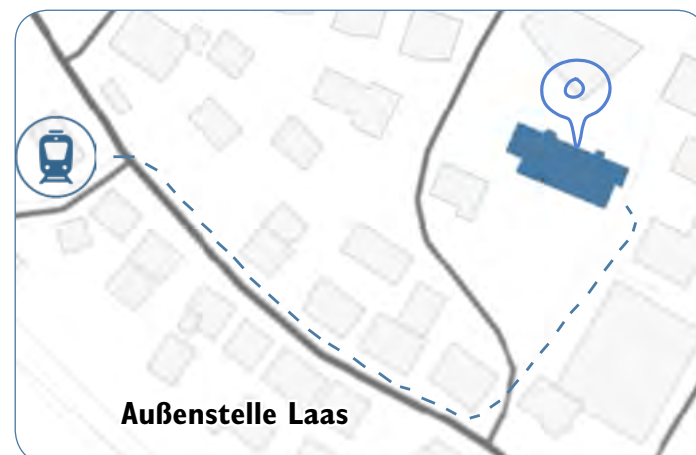
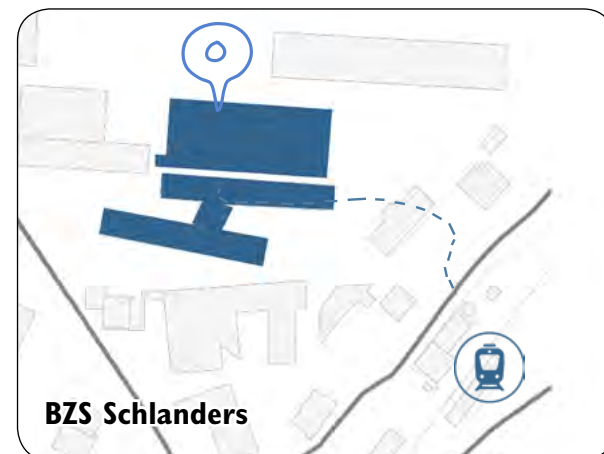
Das Berufsbildungszentrum Schlanders verfügt über mehrere Standorte, die auf unterschiedliche Fachbereiche und Ausbildungsangebote ausgerichtet sind. Im Folgenden werden der Hauptsitz sowie die Außenstellen und ihre jeweiligen Besonderheiten vorgestellt.

1.1 Hauptsitz Schlanders

Der Hauptsitz des Berufsbildungszentrums Schlanders befindet sich im Protzenweg 8a, in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs, wodurch eine ausgezeichnete Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln gegeben ist.

Der Schulkomplex gliedert sich in fünf unabhängige Geschossebenen, die Klassenräume, eine Aula, eine Mediathek, PC-Räume sowie fachrichtungsbezogene Werkstätten und Labore beherbergen.

Diese Werkstätten und Labore, die mit modernster Technik ausgestattet sind, bilden das Herzstück der Schule. Ergänzt wird das Raumangebot durch die Fachbibliothek und einen öffentlich zugänglichen Presseraum. Zum Hauptsitz gehören außerdem ein großzügiger Schulhof sowie eine Pausenhalle im Inneren des Gebäudes.



1.2 Außenstellen des Berufsbildungszentrums Schlanders

Der externe Bauhof der Schule befindet sich in der Stachelburgstraße 9 in Schlanders und wird von den Maurer- sowie Tiefbaulehrlingen sowie den Lernenden der Vollzeitklassen der Berufsfachschule Bautechnik für praktische Arbeiten genutzt. Er verfügt über einen Klassenraum sowie ein großzügiges Innen- und Außenareal. In der Gewerbezone 27d in Vetzan hat die Schule eine weitere Halle eingerichtet, in der die Fliesenlegerlehrlinge den praktischen Teil ihrer Ausbildung absolvieren. Auch dort steht ein separates Klassenzimmer zur Verfügung.

1.3 Berufsfachschule für Steinbearbeitung, Laas

Die Berufsfachschule für Steinbearbeitung befindet sich in Laas, in unmittelbarer Nähe zum Ortszentrum und zum Bahnhof. Sie zeichnet sich durch ihre internationale Ausrichtung aus und verfügt über großzügige, professionell ausgestattete Werkstätten und Arbeitsräume.

📍 Unter diesem [Link](#) erhalten Sie Einblicke in die Schule.

1.4 Schulbibliothek

Unsere [Schulbibliothek](#) versteht sich als Lese-, Lern-, Informations- und Kommunikationszentrum des Berufsbildungszentrums. Sie steht sowohl für den Unterricht als auch zur freien und selbstständigen Nutzung durch Lernende und Lehrpersonen zur Verfügung.



1.5 Personelle Ressourcen Organigramm

⚙ Die Zusammensetzung des Lehrerkollegiums, die Verantwortlichen für die Systembetreuung sowie die für die Arbeitssicherheit zuständigen Personen werden in Teil C des Dreijahresplans aufgeführt.

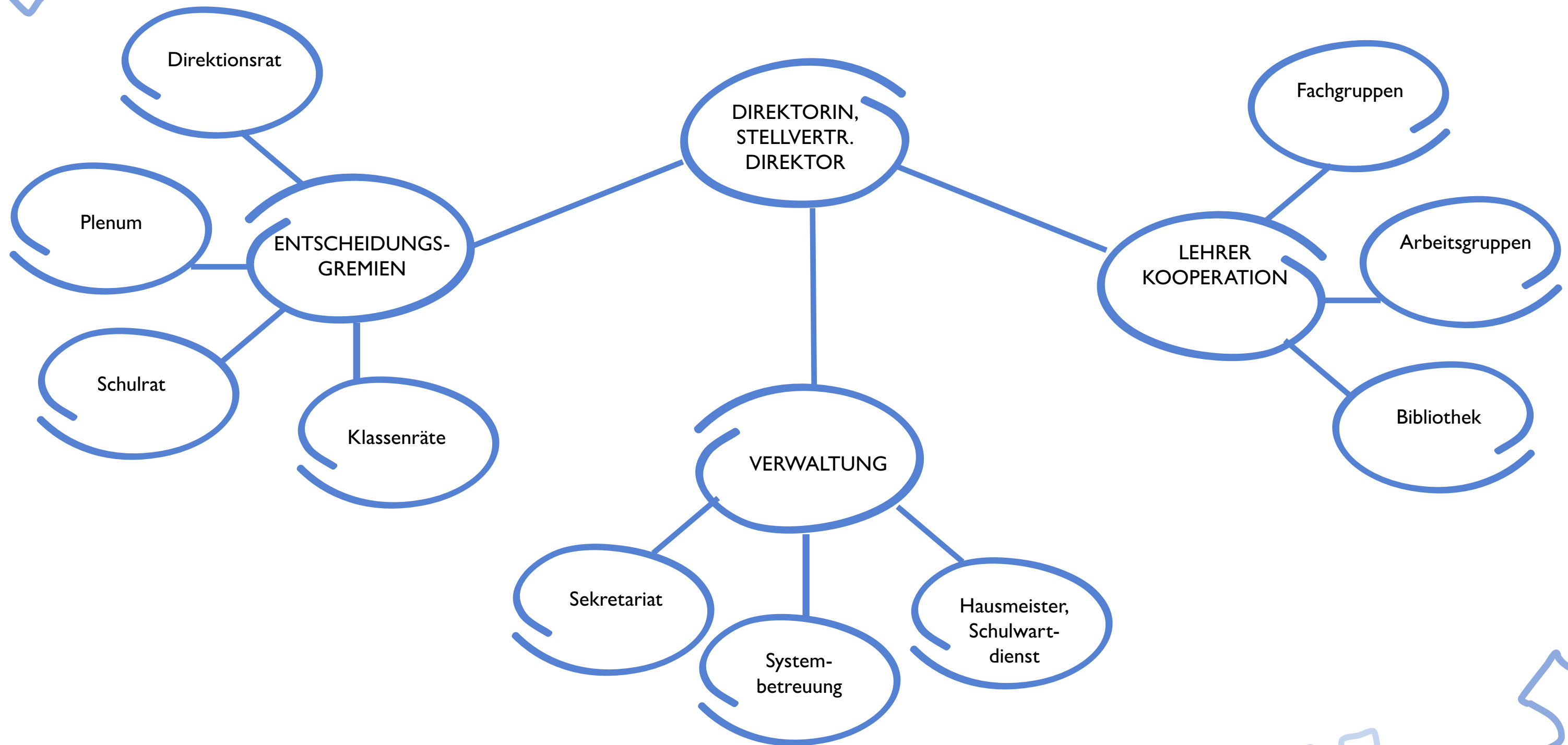
Am Berufsbildungszentrum Schlanders sind mehrere Sekretär:innen beschäftigt, die sich die vielseitigen Aufgaben (Personalwesen, Buchführung, Schülerverwaltung, Lehrlingswesen, berufliche Weiterbildung) aufteilen.

📌 Die Öffnungszeiten des Sekretariats sind auf der [Homepage](#) der Schule einsehbar.

1.6 Leitbild der Schule

Das Berufsbildungszentrum Schlanders ist ein zukunftsorientiertes und innovatives Bildungszentrum mit Schwerpunkt auf Handwerk, Industrie sowie Handel und Verkauf im Vinschgau.

📌 Das vollständige Leitbild ist auf der [Homepage](#) der Schule abrufbar.



So lehren und lernen wir DAS BILDUNGSANGEBOT

Das breit gefächerte Bildungsangebot des Berufsbildungszentrums Schlanders umfasst die Bereiche Berufsfachschule, duale Lehrausbildung und berufliche Weiterbildung.

2.1 Berufsgrundstufen

Am Berufsbildungszentrum Schlanders werden ab dem Schuljahr 2025/26 vier Berufsgrundstufen angeboten. Diese ermöglichen es den Lernenden, nach Abschluss des 8. Pflichtschuljahres einen ersten Einblick in verschiedene Fachrichtungen zu gewinnen. Sie dienen somit als optimale Entscheidungshilfe für alle, die noch nicht wissen, in welchem Bereich sie ihre Ausbildung beginnen möchten.

• Berufsgrundstufe Metall/Elektro

Hier erwerben die Lernenden grundlegende Kenntnisse in Metall- und Elektrotechnik durch die Arbeit an interessanten Projekten mit direktem Praxisbezug. Erste Einblicke in technische Berufsfelder werden ermöglicht.

• Berufsgrundstufe Bau/Holz

Grundlagen aus den Bereichen Holz, Bau sowie Entwerfen/Gestalten werden vermittelt. Dabei arbeiten die Lernenden mit Materialien wie auf echten Baustellen und gestalten praxisnahe Projekte. Ziel ist es, erste Einblicke in verschiedene handwerkliche Berufe zu ermöglichen.

• Berufsgrundstufe Bau/Stein

Hier erlernen die Lernenden alles, was für eine Karriere als Steinmetz:in oder Steinbildhauer:in notwendig ist. Zusätzlich werden Grundlagen aus den Bereichen Holz und Entwerfen/Gestalten vermittelt.

• Orientierungsklasse (Metall, Elektro, Bau und Holz)

In dieser Berufsgrundstufe werden Grundlagen aus den Bereichen Metall, Elektro, Bau und Holz vermittelt.

2.2 Fachrichtungen der Berufsfachschulen

↗ Die aktuellen Informationen zu den Fachrichtungen der Berufsfachschulen sind über den entsprechenden [Link](#) abrufbar. Dort findet sich auch eine Übersicht über das Bildungsangebot in den Berufsgrundstufen.

In den Bereichen Bautechnik, Maschinenbau und Steinbildhauerei bietet das Berufsbildungszentrum Schlanders im Anschluss an die Berufsfachschule jeweils eine Spezialisierung an. Nach Abschluss des Spezialisierungsjahres haben die Lernenden die Möglichkeit den einjährigen Lehrgang "Industrie und Handwerk für Made in Italy" zu besuchen und die staatliche Abschlussprüfung (Matura) zu erlangen.

Auch die Stundentafeln und Lehrpläne der einzelnen Fachrichtungen sind auf der [Schulhomepage](#) verfügbar.

2.2.1 Berufsfachschule für Bautechnik (Vollzeit)

Die Berufsfachschule Bautechnik bietet eine breit gefächerte Grundausbildung im Baubereich, die eine solide Basis für eine spätere Spezialisierung oder weiterführende Qualifikationen schafft. Unsere Absolvent:innen erwerben fachliche, sozial-kommunikative und mediale Kompetenzen, mit denen sie sich im Berufsleben fundiert und erfolgreich einbringen können.

Der praxisnahe und lernfördernde Fachunterricht findet in den schuleigenen Werkstätten sowie im praxisbezogenen Bauhof statt.

Im Unterricht wird der Umgang mit berufsbezogenen Werkzeugen und Technologien vermittelt – darunter moderne Vermessungsgeräte, präzise CNC-Verfahren und verschiedene CAD-Zeichenprogramme. Die Lernenden setzen diese Hilfsmittel selbstständig und eigenverantwortlich bei praktischen Arbeitsaufträgen und Semesterprojekten ein und stärken so den Theorie-Praxis-Transfer.

Um den Unterricht noch stärker mit der beruflichen Realität zu verzahnen, arbeitet die Schule eng mit namhaften Unternehmen aus der Baubranche zusammen.

Messe- und Ausstellungsbesuche, externe und interne Kleinprojekte, Expertenvorträge sowie spannende Lehrausflüge runden das vielseitige Unterrichtsgeschehen ab.

↗ Wenn Sie sich für die Fachrichtung Bautechnik interessieren, klicken Sie auf folgenden [Link](#).

2.2.2 Berufsfachschule für Metalltechnik mit Robotik (Vollzeit)

Unsere Absolvent:innen erhalten eine innovative und zeitgemäße Ausbildung im Bereich Metalltechnik. Sie erwerben die notwendigen fachlichen, sozialen und kommunikativen Kompetenzen, um sich sicher in der künftigen Arbeitswelt zu bewegen. Dabei arbeitet das Berufsbildungszentrum Schlanders eng mit Vertretern aus der Wirtschaft zusammen.

Die funktionale Gestaltung und moderne Ausstattung der Werkstätten und Unterrichtsräume ermöglichen einen praxisnahen und schülerorientierten Unterricht.

Die Ausbildung gliedert sich in drei praxisorientierte Themenschwerpunkte:

- Maschinenbau (z. B. Drehen, Fräsen, Schleifen)
- Stahlbau (Elektro-, MAG- und WIG-Schweißen sowie verschiedene Biegetechniken)
- Robotik (Programmierung, Konstruktion und Sensorik)

Im Fachbereich Robotik lernen die angehenden Facharbeiter:innen den Aufbau, die Programmierung und die berufsbezogene Anwendung eines Schweißroboters kennen und wenden diese Kenntnisse in praktischen Situationen an. Die Ausbildung eröffnet ein breites Spektrum an beruflichen Einsatzmöglichkeiten, unter anderem in der Metallverarbeitung, Automatisierungstechnik, Konstruktionstechnik und verwandten Bereichen.

↗ Genauerer können Sie [hier](#) nachlesen.

2.2.3 Berufsfachschule für Steinbearbeitung "Johannes Steinhäuser" Laas (Vollzeit)

Die Fachschule für Steinbearbeitung ist ein europaweit anerkanntes Zentrum für Steinbildhauerei. Als kleine und flexible Bildungseinrichtung bietet sie Schüler:innen aus aller Welt die Möglichkeit, individuell und auf hohem handwerklichem Niveau mit dem einzigartigen Material Marmor zu arbeiten. Handwerk, Kunst und Gestaltung gehen hier eine enge Verbindung ein.

Die fachliche Ausbildung zum Steinmetz dauert zwei Jahre. Anschließend kann eine Spezialisierung zum Steinbildhauer absolviert werden. Diese Spezialisierung ermöglicht es, entweder die handwerklich-künstlerische Praxis weiter zu vertiefen oder eine maturaführende Klasse zu besuchen. Um individuellen Bildungswegen gerecht zu werden, bietet die Schule je nach Vorkenntnissen und Zielsetzungen verschiedene Einstiegsmöglichkeiten.

Die Schule verfügt über großzügige, professionell ausgestattete Werkstätten. Die Zeichen- und Modellerräume sind funktional und praxisnah gestaltet. Dank leistungsstarker Absauganlagen ist das Arbeiten ohne Staubmaske möglich. Verwendet wird vorwiegend Gölflaner und Laaser Marmor. Material und Werkzeuge werden den Schüler:innen kostenlos zur Verfügung gestellt.

↗ Mehr Infos finden Sie [hier](#).

2.3 Duale Lehrlingsausbildung

Die Ausbildung von Lehrlingen erfolgt am Berufsbildungszentrum Schlanders im Rahmen des dualen Systems. Dabei wird die praktische Ausbildung im Betrieb durch fachtheoretischen Unterricht an der Berufsschule ergänzt. Folgende Lehrberufe können derzeit am Berufsbildungszentrum absolviert werden

- **Maurer:in**
- **Maler:in und Lackierer:in**
- **Fliesen-, Platten- und Mosaikleger:in**
- **Tiefbauer:in**
- **Verkäufer:in**

📌 Aktuelle Informationen zu Stundentafeln und Lehrplänen sind auf der [Homepage](#) abrufbar.

2.4 Lern-Begleitung und Beratung

Die Begleitung und Beratung der Lernenden ist ein zentraler Bestandteil der pädagogischen Arbeit am Berufsbildungszentrum Schlanders. Ziel ist es, individuelle Lernwege zu unterstützen, Herausforderungen gemeinsam zu bewältigen und die persönliche Entwicklung zu fördern.

2.4.1 Individuelle Lernbegleitung

Den betreffenden Klassen wird eine Lehrperson für individuelle Lernbegleitung zugewiesen. Neben ihrer Arbeit im regulären Fachunterricht unterstützt sie die Klassengemeinschaft gezielt in Zusammenarbeit mit dem gesamten Klassenrat. Die Zuweisung erfolgt jeweils bedarfsorientiert zu Beginn des Schuljahres.

Weitere Informationen finden sich im 🧩 Teil C des Dreijahresplans sowie auf der 📌 [Schulhomepage](#).

2.4.2 Begleitung der SchülerInnen mit Migrationshintergrund

Um Lernenden mit Migrationshintergrund eine rasche und zielgerichtete Teilhabe am schulischen, sozialen, kulturellen und beruflichen Leben zu ermöglichen, stellt das Berufsbildungszentrum entsprechende Ressourcen bereit. Die Grundprinzipien, Zielsetzungen sowie aktuelle Projekte und Kooperationen in diesem Bereich sind im 🧩 Teil C des Dreijahresplans und auf der [Homepage](#) veröffentlicht.

2.4.3 Beratungsteam

Das Beratungsteam des Berufsbildungszentrums Schlanders setzt sich aus Lehrpersonen und Schulsozialarbeiter:in zusammen. Es arbeitet fallbezogen und unterstützt Lernende, Erziehungsberechtigte sowie Lehrpersonen in herausfordernden Situationen.

Ziel ist es, bei Lern- und Verhaltensproblemen zu beraten und in akuten Krisen- oder Belastungssituationen ein vertrauensvoller Ansprechpartner zu sein. Darüber hinaus begleitet das Team den Übergang von der Schule in den Beruf.

📌 Mehr darüber erfahren Sie [hier](#).

2.4.4 Lerncoaching

Das Berufsbildungszentrum Schlanders bietet den Lernenden individuelles Lerncoaching an. Dabei erhalten sie die Möglichkeit, persönliche Herausforderungen rund ums Lernen zu benennen und gemeinsam mit einer Fachperson geeignete Lösungswege zu entwickeln.

📌 Weitere Informationen sowie die Kontaktdaten der Lerncoaches sind auf der [Schulhomepage](#) abrufbar.

2.4.5. Gesundheitsförderung und Prävention

Im Rahmen des Unterrichts werden die Absolvent:innen für zentrale Themen der Gesundheitsförderung und Prävention sensibilisiert. Sie lernen Risiken im Alltag und Berufsleben kennen, reflektieren ihr eigenes Verhalten und erhalten Impulse für einen gesundheitsfördernden Lebensstil.

Dazu werden im Laufe des Schuljahres verschiedene Veranstaltungen angeboten.

🧩 Weitere Informationen finden sich im Teil C des Dreijahresplans.

2.5 Leistungsbeurteilung

2.5.1 Bewertungskriterien

Die Bewertungskriterien beziehen sich auf den Beschluss der Landesregierung vom 09.10.2018, Nr. 10, der durch den Beschluss des Schulrats des Berufsbildungszentrums Schlanders vom 19.11.2025 genehmigt wurde.

Die Leistungsbewertung verfolgt zwei zentrale Ziele: Zum einen die Feststellung der erworbenen Kompetenzen (kommunikative, soziale und methodische Kompetenzen), Fertigkeiten und Kenntnisse, zum anderen die Erfassung möglicher Lernrückstände. Jede:r Lernende hat Anspruch auf eine transparente und nachvollziehbare Bewertung. Diese erfolgt sowohl durch summative als auch durch formative Verfahren.

Leistungserhebungen orientieren sich an den individuellen Lernvoraussetzungen, berücksichtigen somit den Fortschritt in Bezug auf die jeweiligen Möglichkeiten und die Ausgangslage und dokumentieren die Lernentwicklung. Sie können in mündlicher, schriftlicher, praktischer, graphischer oder projektbezogener Form erfolgen. Bewertet werden sowohl der Lernprozess als auch die erreichten Kompetenzen gemäß den jeweiligen Lehrplänen.

Die Bewertung ist als kontinuierlicher Prozess zu verstehen und erfolgt mittels Ziffernnoten von 4 bis 10. Die Anzahl der Leistungsfeststellungen wird vom Klassenrat festgelegt. Für Lernende der Vollzeitklassen sind pro Semester mindestens drei, für Lehrlinge pro Turnus mindestens zwei Bewertungen vorgesehen. Der Klassenrat entscheidet zudem über die Versetzung sowie die Zulassung zu Prüfungen.

Die Rückmeldung an die Lernenden sowie die Eintragung ins digitale Register erfolgt innerhalb von 14 Tagen. Grundsätzlich wird pro Schultag nur eine Leistungsüberprüfung durchgeführt; weitere dürfen nur nach vorheriger Absprache mit den Lernenden hinzukommen. Der Klassenrat sorgt für eine gleichmäßige Verteilung der Leistungserhebungen über das Schuljahr hinweg.

Kriterien für die Note 10

Der/die Lernende hat die Kompetenzen im vollen Umfang erreicht. Er/sie erarbeitet und versteht Lerninhalte sicher und wendet diese in anderen Zusammenhängen an. Eigene Lösungswege werden gefunden, Ergebnisse überprüft und bewertet. Die Anforderungen wurden übertroffen.

Kriterien für die Note 9

Der/die Lernende hat die Kompetenzen sehr gut erreicht, verfügt über sehr gute Fertigkeiten und Kenntnisse. Er/sie ist fähig, Kenntnisse eigenständig zu verarbeiten, Zusammenhänge zu erkennen und Arbeitsaufträge selbstständig zu lösen. Die fachlichen Anforderungen wurden vollständig erfüllt.

Kriterien für die Note 8

Der/die Lernende hat die Kompetenzen gut erreicht. Er/sie beherrscht die Inhalte zum größten Teil, bewältigt Arbeitsaufträge relativ selbstständig und kann Kenntnisse auch in komplexeren Zusammenhängen anwenden. Die fachlichen Anforderungen wurden gut erfüllt.

Kriterien für die Note 7

Der/die Lernende hat die meisten grundlegenden Kompetenzen erreicht. Die notwendigen Fachkenntnisse und Fertigkeiten sind vorhanden. Er/sie bewältigt Arbeitsaufträge einigermaßen korrekt und erfüllt die fachlichen Anforderungen in den wesentlichen Teilen.

Kriterien für die Note 6

Der/die Lernende hat grundlegende Kompetenzen erreicht. Er/sie erfasst Lerninhalte, kann Aufgaben nach vorgegebenen Mustern lösen und einfache Sachverhalte nachvollziehen. Die fachlichen Anforderungen werden genügend erfüllt.

Kriterien für die Note 5

Der/die Lernende hat die grundlegenden Kompetenzen nicht in ausreichendem Maße erreicht. Trotz angebotener Hilfestellung werden wichtige Teilbereiche nicht erfasst. Die fachlichen Anforderungen werden nicht erfüllt.

Kriterien für die Note 4

Der/die Lernende verfügt nicht über die grundlegenden Kompetenzen. Lerninhalte werden trotz Unterstützung nicht erfasst, die Arbeitsweise ist unselbstständig. Die fachlichen Anforderungen sind nicht vorhanden.

2.5.2 Verhaltensnote

Kriterien für die Note 10

Der/die Lernende verhält sich in allen Belangen vorbildlich – auch im Sinne der Schulordnung.

Kriterien für die Note 9

Der/die Lernende beteiligt sich aktiv am Unterricht, ist pünktlich, hält sich an Vereinbarungen und Regeln und pflegt einen respektvollen Umgang mit anderen.

Kriterien für die Note 8

Der/die Lernende hält sich überwiegend an Vereinbarungen und weist kaum oder keine Regelverstöße auf.

Kriterien für die Note 7

Der/die Lernende hält sich nicht immer an Vereinbarungen und Regeln, ist häufiger unpünktlich, stört gelegentlich den Unterricht und/oder fällt vereinzelt durch unangemessenes soziales Verhalten auf. Es liegen dokumentierte Regelverstöße vor.

Kriterien für die Note 6

Der/die Lernende hält sich wiederholt nicht an Vereinbarungen und Regeln, stört häufig den Unterricht, zeigt kein Einsichtsvermögen in sein/ihr Verhalten und weist ein deutlich sozial problematisches Verhalten auf. Es liegen mehrere dokumentierte und den Erziehungsberechtigten bzw. dem Arbeitgeber mitgeteilte Verstöße gegen die Schulordnung vor.

Kriterien für die Note 5

Der/die Lernende missachtet regelmäßig Vereinbarungen und Regeln, stört wiederholt den Unterricht und verhält sich sehr rücksichtslos und respektlos gegenüber anderen. Es liegen mehrere Eintragungen vor und es kam mindestens einmal zu einem mehrtägigen Unterrichtsausschluss (bei Lehrlingsklassen: mindestens ein eintägiger Ausschluss). Schriftliche Mitteilungen und Einbeziehung der Erziehungsberechtigten bzw. des Arbeitgebers führten zu keiner nachhaltigen Verhaltensänderung. Bei schwerwiegendem Fehlverhalten kann der Klassenrat in Ausnahmefällen auch ohne vorherigen Ausschluss eine negative Verhaltensnote beschließen. Bei schwerwiegenden Vergehen kann im Ausnahmefall der Klassenrat auch ohne vorherigen Ausschluss über eine negative Note abstimmen.

Die Leistungsbeurteilung ist ein zentraler Bestandteil des schulischen Bildungsprozesses. Sie dient der systematischen Feststellung von Kompetenzen, dem Lernfortschritt sowie dem individuellen Entwicklungsstand der Lernenden. Grundlage für die Bewertung sind landesrechtliche Bestimmungen sowie schulintern festgelegte Kriterien.



Hinweis zur Schlussbewertung:

Die Bewertungen der Leistungsfeststellungen und die erworbenen Kompetenzen bilden die Grundlage der Schlussbewertung. Diese dient als Diskussionsgrundlage unter Einbeziehung individueller Entwicklungen und Lernfortschritte und kann mit Beschluss des Klassenrates angepasst werden.



2.5.3 Kriterien Schulguthaben

Das Schulguthaben der 3., 4. und 5. Fachschulklassen wird gemäß Rundschreiben der Deutschen Bildungsdirektion Nr. 45 vom 20.12.2018 innerhalb der unten angeführten Bandbreiten festgelegt:

Bewertung der Schullaufbahn

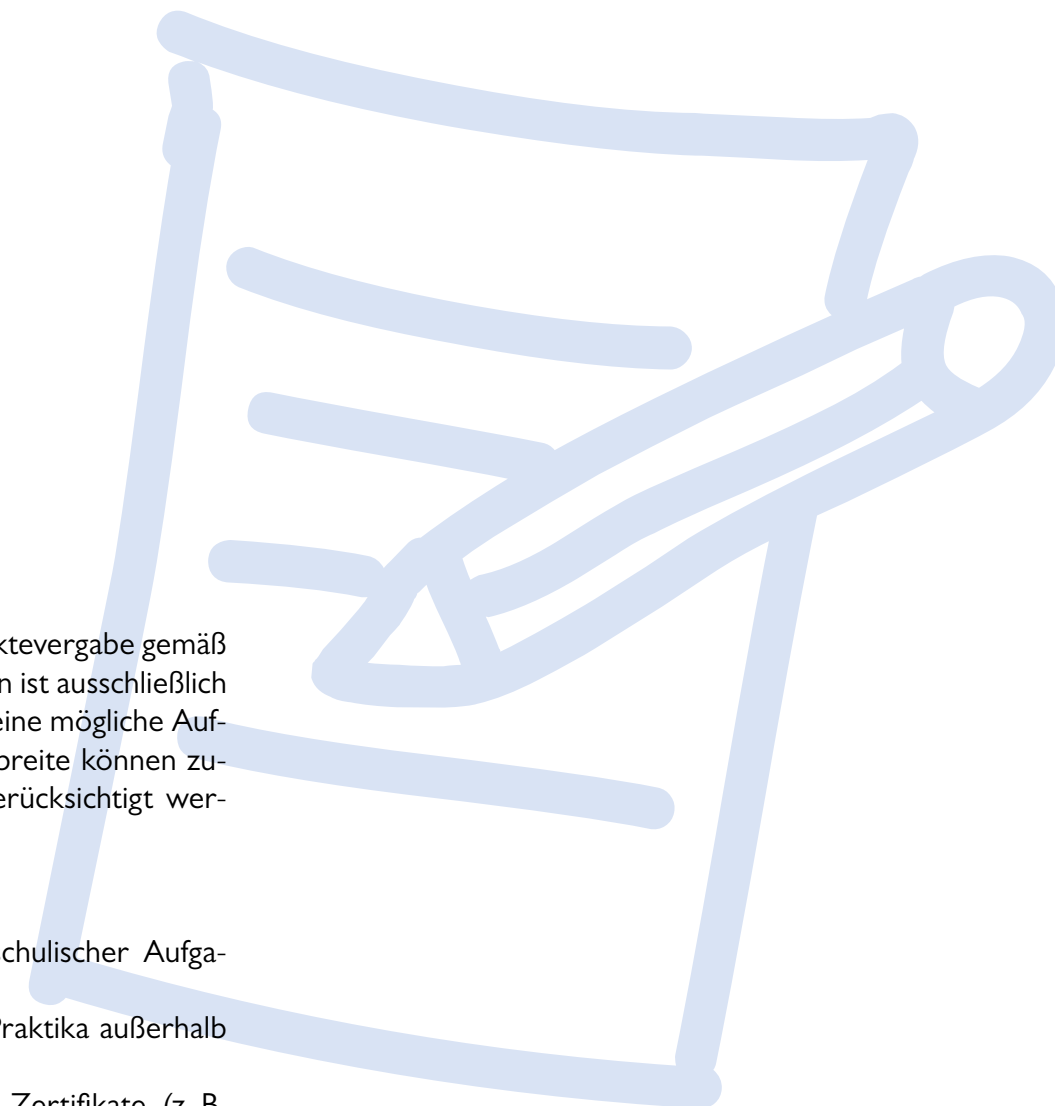
NOTENDURCHSCHNITT	3. KLASSE	4. KLASSE	5. KLASSE
$M < 6$	–	–	7 – 8
$M = 6$	7 – 8	8 – 9	9 – 10
$6 < M \leq 7$	8 – 9	9 – 10	10 – 11
$7 < M \leq 8$	9 – 10	10 – 11	11 – 12
$8 < M \leq 9$	10 – 11	11 – 12	13 – 14
$9 < M \leq 10$	11 – 12	12 – 13	14 – 15

Hinweis: M = Notendurchschnitt (arithmetischer Mittelwert der Schlussbewertungen und der Note der Fachprüfungen/Diplomprüfungen jedes einzelnen Schuljahres). Für die Berechnung des Mittelwerts M werden auch die Verhaltensnote sowie – in der 5. Klasse – die Note im Fach „Gesellschaftliche Bildung“ berücksichtigt.

Ausschlaggebend für die Punktevergabe gemäß der angegebenen Bandbreiten ist ausschließlich der Notendurchschnitt. Für eine mögliche Auf-
rundung innerhalb der Bandbreite können zusätzlich folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Regelmäßiger Schulbesuch
- Übernahme besonderer schulischer Aufgaben (z. B. Schülervertretung)
- Arbeitserfahrungen oder Praktika außerhalb der Unterrichtszeit
- Zusatzqualifikationen und Zertifikate (z. B. ECDL, PLIDA B2/C1, Brandschutzkurs, Erste-Hilfe-Kurs, Musikabzeichen usw.)
- Außerschulisches Engagement (z. B. aktive Mitarbeit in ehrenamtlichen Vereinen oder in sozialen Projekten)

Alle relevanten Aktivitäten, die zwischen dem 15. Juni des vorangegangenen Schuljahres und dem 15. Mai des laufenden Schuljahres stattgefunden haben, werden für das Schulguthaben angerechnet. In der 3. Klasse können auch Aktivitäten aus dem davorliegenden Jahr berücksichtigt werden.



2.6 Disziplinarmaßnahmen

Disziplinarmaßnahmen dienen dem Schutz eines respektvollen und geordneten Schulklimas. Die möglichen Maßnahmen wurden mit Beschluss des Schulrates Nr. 12 vom 15.12.2022 und in der Plenarkonferenz vom 01.09.2025 genehmigt.

Je nach Schwere eines Verstoßes können folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- a. Mündliche Ermahnung mit Eintragung in das Digitale Register.
- b. Ausschluss vom Unterricht für höchstens 15 aufeinanderfolgende Tage.
- c. Ausschluss vom Unterricht bis zum Ende des Schuljahres, inklusive Ausschluss von Schlussbewertungen und Prüfungen
- d. Verweis von der Schule

Zuständigkeiten und Verfahren

1. Die Maßnahmen gemäß Buchstabe werden von der Lehrkraft oder von der Schulführungskraft getroffen.
2. Die Disziplinarmaßnahmen gemäß Buchstabe b) werden vom Klassenrat verhängt. In dringenden Fällen kann die Schulführungskraft einen Ausschluss vom Unterricht für höchstens 5 aufeinanderfolgende Tage verfügen.
3. Die Disziplinarmaßnahmen gemäß Buchstaben c) und d) dürfen nur dann angewandt werden, wenn ein Lernender bzw. ein Lehrling die Pflichten in schwerwiegender Weise verletzt und die Anwendung von

didaktischen und Erziehungsmitteln erfolglos bleibt oder wenn das Verhalten eine dauernde Gefährdung anderer Lernender bzw. Lehrlinge hinsichtlich ihrer Sittlichkeit, körperlichen Unversehrtheit oder ihres Eigentums darstellt.

4. Die Disziplinarmaßnahmen gemäß Buchstaben c) und d) verhängt die Schulführungskraft auf Beschluss des Klassenrates.
5. Ein für die Disziplinarmaßnahmen eines bestimmten Grades zuständiges Organ kann immer auch Maßnahmen niedrigeren Grades treffen.
6. Beschlüsse der Kollegialorgane über Disziplinarstrafen werden nach Anhören der Rechtfertigungen des betroffenen Lernenden bzw. der betroffenen Lernenden bzw. Lehrlinge und – wenn minderjährig – der Personen, die die elterliche Gewalt ausüben, getroffen.
7. Maßnahmen, die einen auch nur zeitweiligen Ausschluss vom Unterricht beinhalten, müssen den Personen, die die elterliche Gewalt über die Lernenden bzw. Lehrlinge ausüben bzw. dem/der volljährigen Lernenden bzw. Lehrlinge persönlich mitgeteilt werden.
8. Die Disziplinarstrafen gemäß Buchstaben a) und b) sind definitiv. Gegen die gemäß Buchstaben c) und d) verhängten Disziplinarmaßnahmen kann innerhalb von 15 Tagen ab Erhalt der entsprechenden Mitteilung im Sinne der geltenden Schülercharta Einspruch bei der an der Schule eingerichteten Schlichtungskommission erhoben werden.

2.7 Unterrichtsmethoden

Vielfältige und zeitgemäße Unterrichtsmethoden bilden die Grundlage für einen lebendigen, praxisnahen und individualisierten Unterricht am Berufsbildungszentrum Schlanders. Ziel ist es, Lernprozesse so zu gestalten, dass Fachwissen, persönliche Kompetenzen und eigenverantwortliches Lernen gleichermaßen gefördert werden.

2.7.1 Lernfeldunterricht

Der Lernfeldunterricht stellt eine nachhaltige Reform der beruflichen Bildung dar, die neben fachtheoretischen Inhalten verstärkt die Persönlichkeitsentwicklung der Lernenden in den Mittelpunkt rückt. Ziel ist nicht allein der Erwerb fachlicher Kompetenz, sondern ebenso die Förderung methodischer, kommunikativer und sozialer Fähigkeiten. Die praxisnahe Ausrichtung an realen beruflichen Handlungsfeldern stärkt sowohl die Handlungskompetenz als auch die interdisziplinäre Zusammenarbeit. Der Fokus auf eigenverantwortlichem Lernen unterstützt die Entwicklung einer nachhaltigen Lernhaltung und bildet die Grundlage für lebenslanges Lernen.

📌 Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage von [Copernicus](#).

2.7.2 Modulares Lernen – LiE

Das Modell „Lernen in Eigenverantwortung“ (LiE) fördert selbstständiges, kompetenzorientiertes und zielgerichtetes Arbeiten der Lernenden innerhalb klar definierter Rahmenbedingungen. Dabei übernehmen die Lernenden verstärkt Verantwortung für ihren eigenen Lernprozess und reflektieren regelmäßig ihre Fortschritte.

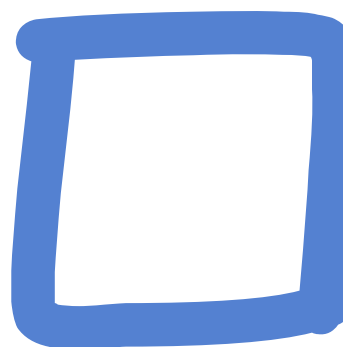
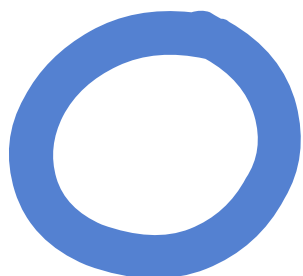
Ab dem Schuljahr 2025/26 soll LiE an beiden Standorten – Schlanders und Laas – in ausgewählten Fächern eingeführt werden. Lehrpersonen, die das Modell umsetzen möchten, erhalten die Möglichkeit, innerhalb definierter „Räume und Linien“ zu arbeiten. Diese bieten einen organisatorischen Rahmen, in dem eigenverantwortliches Lernen zeitlich und räumlich verankert werden kann, ohne den regulären Unterrichtsbetrieb zu stören.

Die Umsetzung erfolgt schrittweise. Ziel ist es, erste Erfahrungen zu sammeln, das Modell in der Praxis zu evaluieren und es perspektivisch als festen Bestandteil modularer Lernformen im Schulalltag zu etablieren.

2.7.3 Wettbewerbe, Projekte und Ausstellungen

Das BZS Schlanders engagiert sich kontinuierlich für die Teilnahme an externen Wettbewerben, Projekten und Ausstellungen, um die Kreativität, Fachkompetenz und Teamfähigkeit der Lernenden über den Unterricht hinaus zu fördern.

🔗 Nähere Informationen zu den in den kommenden drei Jahren geplanten Vorhaben finden sich in den Teilen B und C dieses Dreijahresplans.



2.7.4 Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen

Lehrausgänge bzw. Lehrfahrten

Art. 1 Begriff und Zielsetzungen

Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen sind Unterrichtsformen, bei denen die Schülerinnen und Schüler innerhalb und außerhalb des Schulareals unter der pädagogischen Leitung und Verantwortung der Schule Tätigkeiten durchführen, die den lehrplanmäßigen Unterricht veranschaulichen, ergänzen und vertiefen. Die unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen sind Teil der Erziehungs- und Unterrichtstätigkeiten der Schule. Demzufolge ist die Teilnahme für Schüler, Schülerinnen und Lehrpersonen verbindlich.

Art. 2 Planung und Genehmigung

1. Die Planung der unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen obliegt dem zuständigen Klassenrat. Während der unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen müssen die Schülerinnen und Schüler von Lehrpersonen der Schule betreut und beaufsichtigt werden. Bei Lehrausgängen, Lehrfahrten, Sport- und Wandertagen sind höchstens zwei Lehrpersonen pro Klasse.
2. Der Klassenrat legt, Bezug nehmend auf die spezifische Ausbildungsmaßnahme, die Eigenschaften jener Veranstaltungen fest, die mehrere Unterrichtsfächer einbeziehen oder die mehrere Tage dauern.
3. Die Direktorin /der Direktor der zuständigen Schule genehmigt die Durchführung der einzelnen Veranstaltungen.
4. Für die Durchführung der in Art 5 angeführten Lehrfahrten, können im Laufe eines Schuljahres:
 - a) für Abschlussklassen der Vollzeitkurse insgesamt bis zu 5 Schultage,
 - b) für die vierte Klasse der Vollzeitkurse insgesamt bis zu 4 Schultage,
 - c) für die dritte Klasse der Vollzeitkurse insgesamt bis zu 3 Schultage,
 - d) für die erste und zweite Klasse der Vollzeitkurse bis zu 2 Schultage
 - e) für die Lehrlingsklassen insgesamt bis zu drei Schultage beansprucht werden.Eine Ergänzung mit schulfreien Tagen ist möglich. Einzelne Lehrfahrten der Schülerinnen und Schüler in Schulpflicht dürfen in der Regel die Dauer von drei Kalendertagen nicht überschreiten.

- f) für die unterrichtsbegleitenden Veranstaltung können nicht mehr als zehn Kalendertage beansprucht werden, von dieser Regelung ausgenommen sind außerschulische Lernorte z.B. Sprachunterricht oder andere Spezialisierungen.
5. Besonderes Augenmerk ist auf die Gewährleistung der Sicherheit der Schülerinnen und Schüler zu legen, vor allem hinsichtlich der Aufsicht und der Transportmittel.

Art. 3 Finanzierung

1. Die Ausgaben für unterrichtsbegleitende Veranstaltungen müssen dem Grundsatz der Sparsamkeit und Angemessenheit entsprechen und die finanziellen Möglichkeiten der Familien berücksichtigen.
2. Die Kosten für die Teilnahme an den unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen gehen in der Regel zu Lasten der Schülerinnen und Schüler, können aber auch zur Gänze oder teilweise von der Schule getragen werden.
3. Für die Einhebung der Schülerbeiträge sind die einschlägigen Bestimmungen zu beachten.
4. Den begleitenden Lehrpersonen stehen die vorgesehenen Außendienstvergütungen zu.

Arten der unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen

Art. 4 Lehrausgänge / Betriebsbesichtigungen

Lehrausgänge/Betriebsbesichtigungen erfolgen in Form von Besichtigungen von Dienstleistungs- und Produktionsstätten, Sehenswürdigkeiten und durch das Besuchen von Veranstaltungen. Sie dienen der Ergänzung, Veranschaulichung und Vertiefung der im Lehrplan vorgesehenen Themenschwerpunkte. Sie hängen daher eng mit den Lehrplänen bzw. Den Rahmenrichtlinien zusammen, finden in der Regel während der Unterrichtszeit statt und haben höchstens die Dauer von einem Tag. Sie werden von den zuständigen Lehrpersonen geplant und unter ihrer persönlichen Leitung und Verantwortung durchgeführt.

Art. 5 Lehrfahrten, Sport- und Wandertage

1. Lehrfahrten verfolgen in erweiterter Form die gleichen Ziele wie die Lehrausgänge, sie bieten aber den Schülerinnen und Schülern noch mehr Gelegenheit, die Planung, Organisation und konkrete Abwicklung verantwortungsbewusst mitzugestalten. Sie ergänzen den planmäßigen Unterricht und sollen nach fächerübergreifenden Prinzipien geplant und durchgeführt werden. Sie ermöglichen zudem die direkte Begegnung mit der Natur und dem Menschen, die Auseinandersetzung mit der Kulturlandschaft und den Kulturgütern der verschiedenen Epochen, die Teilnahme an Kulturveranstaltungen, den Einblick in die Welt der Arbeit und Wirtschaft und geben Anregungen zur Vertiefung und Verbesserung des Zusammenlebens. Im Unterschied zu den Lehrausgängen erstrecken sich Lehrfahrten in der Regel auf zwei bis mehrere aufeinander folgende Tage.
2. Schulsporttage dienen der sportlichen Erziehung der Schülerinnen und Schüler und können auch in Form von schulinternen Meisterschaften durchgeführt werden. Die Teilnahme an Schulsportveranstaltungen auf Landes- und auf überregionaler Ebene gilt ebenfalls als unterrichtsbegleitende Veranstaltung.
3. Wandertage sollen die Schülerinnen und Schüler veranlassen, die Natur- und Kulturlandschaft zu entdecken sowie Sozialkontakte zu pflegen.

Art 6 Fach- und Projektstage, Projektwochen, individuelle Betriebspraktika

1. In allen Klassen und Lehrgängen gilt es, die Schülerinnen und Schüler für kreatives, soziales und autonomes Lernen zu motivieren. Fach- und Projektstage, Projektwochen sowie individuelle Betriebspraktika dienen der Vertiefung und Erweiterung der Fach-, Sozial-, Methoden-, Kommunikations- und Handlungskompetenz, der Erweiterung und Festigung von Sprachkenntnissen, der Ergänzung des theoretischen Wissens durch arbeitsprozessorientierten Projektunterricht und der Stabilisierung des sozialen Gleichgewichts in der Klasse. Die Fach- und Projektstage, die Projektwochen sowie die individuellen Betriebspraktika können ganze Klassen, wie auch Teile von Klassen oder klassenübergreifende Schüler- und Schülerinnengruppen betreffen.
2. Fach- und Projektstage können sowohl am Schulstandort, wie auch außerhalb der Schule stattfinden.
3. Für die Begleitung und Umsetzung der Fach- und Projektstage, wie auch der Projektwochen, können zum eigenen Lehrpersonal zusätzlich externe Sachverständige, sogenannte Experten, beauftragt werden.
4. Bei besonderen Bedürfnissen können individualisierte Projekte für einzelne Schülerinnen und Schüler durchgeführt werden, wozu auch Betriebspraktika gehören.

Art. 7 Klassen- oder lehrgangsübergreifende Projekte und Projekte der europäischen Union.

1. Die Schülerinnen und Schüler verschiedener Klassen oder Lehrgänge können gemeinsam an Projekten arbeiten, mit dem Ziel, in einer größeren Gemeinschaft, auch auf Landesebene, ihre Fach-, Sozial-, Methoden-, Kommunikations- und Handlungskompetenz zu vertiefen.
2. Die Schülerinnen und Schüler können auch an Projekten der Europäischen Union teilnehmen.

Art. 8 Schulpartnerschaften

1. Eine Schule kann mit anderen Schulen eine Partnerschaft eingehen mit dem Ziel, regen Kontakt zu pflegen und gemeinsame Projekte durchzuführen. Schulpartnerschaften beziehen die gesamte Schulgemeinschaft ein und bilden eine gute Voraussetzung für Klassenpartnerschaften oder einen Schülerinnen- und Schüleraustausch.

Art. 9 Klassenpartnerschaften

1. Klassenpartnerschaften sind durch eine kontinuierliche ein- oder mehrjährige Zusammenarbeit sowie durch Begegnungen von Klassen und Lehrgängen verschiedener Schulen im Rahmen eines gemeinsamen fächerübergreifenden Projektes gekennzeichnet.
2. Ziel der Partnerschaften ist es, im Sinne des Projektlernens ein gemeinsames Vorhaben umzusetzen. Die Schulgemeinschaft wird in die Entwicklung der Projekte einbezogen und über die erzielten Ergebnisse informiert.

Art. 10 Schülerinnen- und Schüleraustausch

1. Der Schülerinnen- und Schüleraustausch besteht in der Begegnung von Schülerinnen und Schülern desselben Alters aus Klassen von Schulen mit gleicher oder ähnlicher Studienrichtung.
2. Die gemeinsame Arbeit an einem vom Lehrplan bzw. den Rahmenrichtlinien vorgesehenen Themenbereich fördert die Erweiterung der Fach-, Sozial-, Methoden-, und Handlungskompetenz. Sie fördert außerdem die interkulturelle Begegnung und Kommunikation, das Erlernen von Sprachen, das Kennenlernen der sozialpolitischen, wirtschaftlichkulturellen Gegebenheiten des Landes der Partner und dient der individuellen kulturellen Bereicherung und dem Abbau von Vorurteilen.

2.7.5 Projektwoche

Die Projektwoche findet im 2. Semester statt und richtet sich ausschließlich an die Klassen der Berufsgrundstufen. Die Organisation erfolgt über das digitale Register der Schule.

Den Lernenden wird eine breite Auswahl an Angeboten aus den Bereichen Handwerk, Kultur und Allgemeinbildung bereitgestellt. Ergänzt wird das Programm durch sportliche und soziale Aktivitäten, die von Lehrpersonen des Berufsbildungszentrums oder externen Fachkräften geleitet werden.

🧩 Termine und organisatorische Regelungen zur Projektwoche werden jährlich im Teil C des Dreijahresplans aktualisiert und sind dort einsehbar.

2.7.6 Praktikumswochen

Lernende in den Berufsgrundstufen und der ersten Fachschulklassen n haben die Möglichkeit, ein einwöchiges Praktikum in einem Betrieb ihrer Wahl zu absolvieren.

Für die Lernenden der zweiten und dritten Klassen der Berufsfachschulen ist ein zweiwöchiges Pflichtpraktikum in einem Betrieb ihres Fachbereichs vorgesehen. Die Bewertung erfolgt durch die betreuende Lehrperson in Absprache mit dem zuständigen Ansprechpartner im Praktikumsbetrieb.

Aktualisierte Informationen zu den Praktikumswochen sind im Teil C des Dreijahresplans einsehbar.

🧩 Aktualisierte Informationen zu den Praktikumswochen sind im Teil C des Dreijahresplans einsehbar.

2.7.7 Fort- und Weiterbildungsangebot

Am Berufsbildungszentrum Schlanders werden regelmäßig berufsbegleitende Fort- und Weiterbildungskurse sowie Lehrgänge angeboten.

📄 Eine aktuelle Übersicht des Kursangebots ist auf der [Schulhomepage](#) abrufbar.

Ein gelingender Schulalltag basiert auf strukturierter Kommunikation, verlässlicher Zusammenarbeit und einem aktiven Miteinander aller Beteiligten. Am Berufsbildungszentrum Schlanders werden diese Grundprinzipien durch klare Zuständigkeiten, transparente Abläufe und eine bewusste Gestaltung der Kommunikationswege gelebt.

Im Fokus stehen sowohl der interne Austausch zwischen Lehrpersonen, Klassen und Fachgruppen als auch die Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten und externen Partnern. Ergänzend dazu pflegt das BZS einen offenen Dialog mit der Öffentlichkeit und positioniert sich als gut vernetzte, zukunftsorientierte Bildungseinrichtung.

3.1 Interne Kommunikation und Zusammenarbeit

Für die interne Kommunikation am Berufsbildungszentrum werden verschiedene digitale und analoge Kanäle genutzt. Informationen werden gezielt ausgewählt, zeitnah übermittelt und transparent zugänglich gemacht.

- das [Microsoft Lasis- Postfach](#), zur individuellen schriftlichen Kommunikation,
- die digitalen Anzeigetafeln im Eingangsbereich sowie in den Lehrerzimmern zur schnellen Übersicht,
- das [digitale Register](#), über das u. a. Supplenzen und Anstatt-Stunden verwaltet werden,
- sowie [Microsoft Teams](#) als zentrale Plattform für den Austausch innerhalb der Schulgemeinschaft.

Auf [MS Teams](#) werden wichtige Dokumente wie Prüfungskalender, Stundenpläne, Pausenaufsichtspläne, Sitzungstermine und alle benötigten Formulare thematisch geordnet und durchsuchbar zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden Mitteilungen der Direktion, der Gewerkschaften und der Arbeitsgruppen zusätzlich auf den Anschlagtafeln der beiden Lehrerzimmer veröffentlicht.



3.1.1 Arbeitsgruppen

Am Berufsbildungszentrum Schlanders werden in jedem Schuljahr diverse Arbeitsgruppen zu relevanten Bereichen gebildet, um die Zusammenarbeit innerhalb der Schule zu fördern und die schulischen Qualitätsstandards zu gewährleisten.

Die Arbeitsgruppen und ihre Koordinator:innen sind im Teil C des Dreijahresplans ersichtlich.

3.1.2 Fachgruppen

In den Fachgruppen des Berufsbildungszentrums Schlanders arbeiten Lehrpersonen desselben Fachgebiets oder verwandter Fachrichtungen zusammen. Ziel ist es, den fachlichen Austausch zu fördern und eine abgestimmte sowie qualitätsvolle Zusammenarbeit und Unterrichtsgestaltung zu unterstützen. Im Rahmen der Fachgruppen werden inhaltliche Schwerpunkte, methodisch-didaktische Konzepte sowie organisatorische Fragen gemeinsam besprochen und weiterentwickelt.

Die Mitglieder der Fachgruppen sowie die jeweiligen Fachgruppenleitungen sind im Teil C des Dreijahresplans aufgeführt.

3.1.3 Klassenlehrerin/Klassenlehrer

Dem Klassenvorstand obliegt die organisatorische Koordination innerhalb der Klasse. In Zusammenarbeit mit dem übrigen Lehrpersonenteam sorgt er/sie für einen reibungslosen Ablauf des Unterrichts und begleitet die Klasse im Schulalltag.

Die Klassenvorstände des aktuellen Schuljahres sind im Teil C des Dreijahresplans aufgeführt.

3.1.4 Tutorinnen und Tutoren

Am Berufsbildungszentrum Schlanders sind ausgebildete Tutorinnen und Tutoren tätig, die für die qualifizierte Begleitung, Betreuung und Unterstützung der Neulehrer:innen zuständig sind. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur beruflichen Orientierung und Integration in den Schulalltag.

Wer diese Funktion innehat, kann aus Teil C entnommen werden.

3.2 Zusammenarbeit mit den Eltern

Erziehungsberechtigte haben die Möglichkeit, sich aktiv am Schulleben zu beteiligen. Sie können als Elternvertreter:innen in den Schul- und Elternrat gewählt werden und dort die Interessen der Erziehungsberechtigten und Lernenden vertreten.

Die Kommunikation zwischen dem Berufsbildungszentrum und den Erziehungsberechtigten erfolgt über das [digitale Register](#). Informationen, Rundschreiben und wichtige Termine werden als Mitteilung digital übermittelt. Je nach Wichtigkeit der Mitteilung ist eine Rückbestätigung durch die Lernenden beziehungsweise die Erziehungsberechtigten erforderlich. Lehrpersonen bieten eine wöchentliche Sprechstunde an, zusätzlich findet pro Semester ein allgemeiner Elternsprechtag statt.

🔗 Die aktuellen Termine sind im Teil C des Dreijahresplans ersichtlich.

3.3 Zusammenarbeit mit unseren Partnern

Das Berufsbildungszentrum Schlanders pflegt eine enge Zusammenarbeit mit Vertreter:innen aus der Wirtschaft, insbesondere mit Ausbildungsbetrieben der Lehrlinge und Praktikumsbetrieben der Lernenden der Vollzeitklassen. Ein kontinuierlicher und konstruktiver Austausch mit den Berufsbeiräten der an der Schule vertretenen Berufsgruppen trägt wesentlich zur bedarfsorientierten Ausrichtung des Bildungsangebots bei.

Unterrichtsbegleitende Betriebsbesichtigungen, Fachvorträge durch externe Expert:innen und die Teilnahme an Veranstaltungen stärken die Verbindung zwischen Schule und Wirtschaft. Die Lernenden erhalten dadurch praxisnahe Einblicke in die lokale Arbeitswelt sowie in gesellschaftliche, kulturelle und politische Zusammenhänge. Sie entwickeln ein Bewusstsein für aktuelle Entwicklungen und die Anforderungen der Betriebe in den jeweiligen Sektoren.

Neben der Wirtschaft pflegt das Berufsbildungszentrum auch den Kontakt zu Vertreter:innen der Gemeinden des Vinschgaus, insbesondere zu den Gemeindeverwaltungen von Schlanders und Laas.

Bei Bedarf arbeitet die Schule eng mit den Sozialdiensten Mittel- und Obervinschgau, dem Arbeitsvermittlungszentrum, der Kinder- und Jugendpsychiatrie Meran sowie dem Pädagogischen Beratungszentrum (PBZ) zusammen.

3.4 Kommunikation nach außen

Das Berufsbildungszentrum Schlanders versteht sich als offene und dialogorientierte Bildungseinrichtung, die auf vielfältige Weise mit ihrem schulischen und gesellschaftlichen Umfeld in Verbindung steht.

Beim alljährlichen Tag der offenen Tür wird die Schule für alle Interessierten geöffnet. Dabei erhalten Besucher:innen Einblick in die Ausbildungsangebote, Projekte und Arbeitsweisen der einzelnen Fachrichtungen.

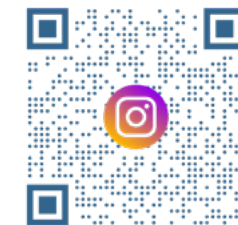
Ein weiterer Höhepunkt im Schuljahr ist die Diplomfeier, bei der die Absolvent:innen im feierlichen Rahmen ihr Berufsbefähigungszeugnis beziehungsweise Berufsbildungsdiplom überreicht bekommen. Dazu werden regelmäßig Gastredner:innen aus Wirtschaft, Politik und Kultur eingeladen.

Die Öffentlichkeit wird laufend über das Schulleben informiert, unter anderem kann über die [Homepage](#), die sozialen Netzwerke (Facebook, Instagram, YouTube) sowie durch Printmedien und Flyer am Schulgeschehen teilgenommen werden.

Zur Gewinnung neuer Lernende beteiligt sich das Berufsbildungszentrum aktiv an Schulvorstellungen an den Mittelschulen im Vinschgau und auf Landesebene. Zudem bietet die Schule regelmäßig Schnuppertage für interessierte Jugendliche an.



Website des BZS



Instagram
bzs_schlanders_



Instagram
bfs_steinbearbeitung_laas

4.1 Interne Evaluation

Die Arbeitsgruppe für Evaluation und Qualitätsentwicklung des Berufsbildungszentrums Schlanders führt regelmäßig interne Evaluationen durch, wertet diese aus und stellt die Ergebnisse der gesamten Schulgemeinschaft zeitnah zur Verfügung. Ziel ist es, daraus gezielt Maßnahmen abzuleiten und umzusetzen, die zur Weiterentwicklung der Schulqualität beitragen.

Zudem erfasst die Arbeitsgruppe auch Evaluationsergebnisse aus anderen schulischen Bereichen, etwa von Fach- oder Arbeitsgruppen, und berücksichtigt diese im Rahmen der schulischen Qualitätsentwicklung.

Die Themen für interne Evaluationen orientieren sich am Qualitätsrahmen der deutschen Schulen Südtirols. [Link](#)

Die Erhebungen erfolgen überwiegend über die Webplattform [IQES](#) online sowie über [Microsoft Forms](#).

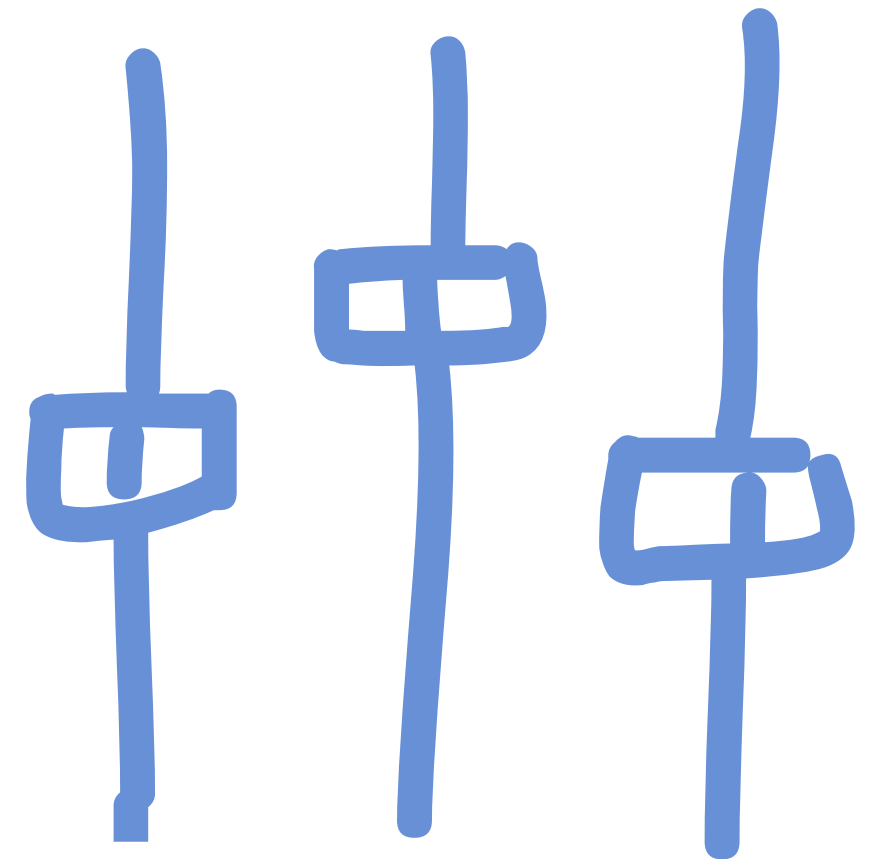
Die interne Evaluation ist ein zentrales Instrument zur Sicherung und Weiterentwicklung der schulischen Qualität. Sie ist gesetzlich vorgeschrieben und liefert zugleich wichtige Grundlagen für die externe Evaluation. Nach Abschluss eines Evaluationszyklus ermöglichen die Ergebnisse eine reflektierte Rückschau, eine strukturierte Analyse und eine fundierte Weiterplanung.

4.2 Lernstandserhebungen

Die Lernenden der zweiten Vollzeitklassen nehmen jährlich am INVALSI-Kompetenztest im Fach Mathematik teil. An der alle drei Jahre stattfindenden PISA-Studie, bei der verschiedene grundlegende Kompetenzen international verglichen werden, nehmen die Lernenden der jeweils vorgesehenen Klassen und Jahrgänge regelmäßig teil.

Die Ergebnisse dieser Erhebungen werden der Schulleitung und den zuständigen Testverantwortlichen jeweils im Herbst des folgenden Schuljahres übermittelt. Der/die schulinterne Koordinator:in erstellt auf dieser Grundlage einen Bericht, der den Fachlehrer:innen zur Verfügung gestellt wird. Diese sind beauftragt, die Ergebnisse auszuwerten, zu analysieren und daraus geeignete Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Unterrichts abzuleiten.

🧩 Die aktuellen Termine zu den Kompetenztests sind im Teil C des Dreijahresplans ersichtlich.



Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Lehrpersonen ist ein zentraler Bestandteil schulischer Qualitätsentwicklung am Berufsbildungszentrum Schlanders. Ziel ist es, individuelle Potenziale zu fördern, kollegiale Zusammenarbeit zu stärken und einen zeitgemäßen, lernwirksamen Unterricht sicherzustellen.

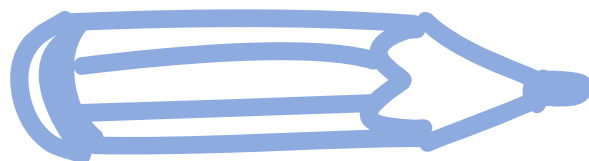
Instrumente wie Mitarbeitergespräche mit Zielvereinbarungen sowie der jährlich zu verfassende Schlussbericht ermöglichen eine strukturierte Reflexion, eine gezielte Weiterentwicklung und die aktive Mitgestaltung des Schullebens durch das Lehrpersonal.

5.1 Mitarbeitergespräche – Zielvereinbarungen

Zu Beginn jedes Schuljahres finden am Berufsbildungszentrum Schlanders Mitarbeitergespräche mit dem Lehrpersonal statt. Im Rahmen dieser Gespräche werden verbindliche Zielvereinbarungen getroffen, die sowohl die individuelle als auch die schulische Weiterentwicklung fördern sollen.

Folgende Inhalte stehen dabei im Mittelpunkt:

- Projekte im Unterricht oder im Kontext der Schulentwicklung,
- Übernahme zusätzlicher Aufgaben zur Unterstützung schulischer Entwicklungsprozesse,
- Aspekte der persönlichen Weiterentwicklung,
- individuelle Zielsetzungen,
- geplante Unterrichtsevaluation
- sowie die Reflexion über die Zielumsetzungen aus dem vorangegangenen Schuljahr.



5.2 Schlussbericht der Lehrpersonen

Am Ende jedes Schuljahres verfasst jede Lehrperson einen schriftlichen Schlussbericht. Dieser dient der individuellen Reflexion sowie der Dokumentation des eigenen Unterrichts und schulischen Engagements.

Folgende Inhalte sind Bestandteil des Berichts:

- Rückblick auf das vergangene Schuljahr,
- Analyse des Lehrstoffverteilungsplans und der tatsächlich behandelten Inhalte,
- Reflexion über den Unterricht und das schulische Umfeld,
- persönliche Zielsetzungen und deren Umsetzung,
- Selbsteinschätzung zum eigenen Unterricht,
- übernommene zusätzliche Aufgaben,
- persönliche Anmerkungen sowie Vorschläge für das kommende Schuljahr.

5.3 Fortbildungen der Lehrpersonen

Das Fortbildungskonzept des Berufsbildungszentrums Schlanders sieht vor, dass sich Lehrpersonen nicht nur in fachlicher Hinsicht weiterbilden, sondern ebenso Angebote nutzen, die didaktisch-methodische Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln. Zusätzlich sollen Kenntnisse und Fertigkeiten in den Bereichen Informationstechnologie, Evaluationsmethoden und Integration durch Fortbildungen aufgefrischt bzw. erweitert werden.

5.3.1 Schulexterne Fortbildungen

Externe Fortbildungen können bei verschiedenen Anbietern besucht werden, beispielsweise bei der Pädagogischen Abteilung, der Fortbildung Vinschgau oder bei Verbänden wie dem LVH, sofern diese mit dem Fortbildungskonzept der Landesberufsschule übereinstimmen.

5.3.2 Ziele und Modalitäten der schulinternen Fortbildungstätigkeit

Am Berufsbildungszentrum Schlanders wird in jedem Schuljahr eine Arbeitsgruppe SCHILF (Schulinterne Fortbildung) gebildet. Sie setzt sich mit den Zielen und Modalitäten der schulischen Fortbildung auseinander.

Oberste Priorität der Arbeitsgruppe ist es, die Fortbildungsbedürfnisse des Kollegiums zu erfassen und diese bei der Auswahl entsprechender Angebote zu berücksichtigen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt darauf, Fortbildungen aus den genannten Bereichen so zu organisieren, dass sie sich gut in den Schulalltag integrieren lassen.

Die Arbeitsgruppe SCHILF erarbeitet jährlich Vorschläge für schulinterne Fortbildungen. Wünsche aus der Schulgemeinschaft werden dabei nach Möglichkeit berücksichtigt. Nach Rücksprache mit der Schulleitung erfolgt die gemeinsame Auswahl der Fortbildungsangebote.

